

Einführung des neuen Personalausweises bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Am 1. November 2010 wird der neue Personalausweis im Scheckkartenformat den bisherigen Personalausweis ablösen. Das neue Dokument wurde gegenüber Ihrem alten Ausweis mit einigen Neuerungen versehen.

Ihr neuer Personalausweis bietet Ihnen die Möglichkeit, die herkömmliche Nutzung von Ausweisen aus der „Papierwelt“ in die digitale Welt zu übertragen. Mit neu geschaffenen Funktionen bietet er Ihnen viele Einsatzmöglichkeiten vor allem im Internet.

Eine Möglichkeit ist das „Sich-online-Ausweisen“, auch eID-Funktion (eID = electronic Identity) oder Online-Ausweisfunktion genannt. Der Identitätsnachweis mit der eID-Funktion ermöglicht es Ihnen, sich im Internet sicher und eindeutig auszuweisen – im Sinne von „Das bin ich“.

Um sich mit dem neuen Personalausweis im Internet ausweisen zu können, muss die eID-Funktion eingeschaltet sein. Diese kann grundsätzlich erst ab 16 Jahren genutzt werden.

Für den Einsatz am heimischen PC benötigt man:

- Ein Kartenlesegerät (im Handel erhältlich). Für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion reicht ein einfaches Basislesegerät ohne eigene Tastatur und eigenes Display aus.
- Eine Treibersoftware, die eine Verbindung zwischen dem Ausweis und dem Computer ermöglicht (über das Internet herunterladen unter www.personalausweisportal.de).

Eine weitere Neuerung ist die Unterschriftsfunktion (elektronische Signatur). Mit ihr können Sie einfach und bequem online Verträge, Anträge und Urkunden unterzeichnen, die sonst nur per Schriftform rechtsverbindlich wären. Die elektronische Signatur dient also dazu, ein digital vorliegendes Dokument rechtsverbindlich zu unterzeichnen – im Sinne von „Das habe ich unterschrieben“.

Nach dem Antrag auf einen neuen Personalausweis erhalten Sie grundsätzlich per Post einen Brief mit einer PIN zusammen mit der PUK (Personal Unblocking Key) und dem Sperrkennwort. Bei der Abholung des neuen Personalausweises ist eine schriftliche Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes und die Entscheidung zur Online-Ausweisfunktion abzugeben.

Bei der Antragstellung und bei der Abholung ergeben sich ab dem 01.11.2010 folgende Änderungen für Sie:

Der Personalausweis kann nur noch **persönlich** im Bürgerbüro des Rathauses Bergtheim **beantragt und abgeholt** werden. Daher ist es leider nicht mehr möglich, die Personalausweise durch unsere Austräger auszutragen.

Für den neuen Personalausweis wird ein **biometrisches Lichtbild** benötigt, welches zur Antragstellung mitgebracht werden muss.

Die Gebühr für den neuen Personalausweis beträgt bei Personen **bis zum 24. Lebensjahr 22,80 EUR und ab dem 24. Lebensjahr beträgt diese 28,80 EUR.**

Aufgrund der neuen Funktionen des Personalausweises wird ab dem 01.11.2010 der Vorgang der **Antragstellung komplexer und zeitintensiver. Wir bitten Sie daher, ca. 30 Minuten für die Antragstellung einzuplanen.**

Für Fragen steht Ihnen Frau Sauer vom Bürgerbüro unter der Telefonnummer: 09367-90071-11 gerne zur Verfügung.

Weitere umfassende Informationen rund um den neuen Personalausweis gibt es im Internet auf den Seiten des Bundesinnenministeriums unter www.personalausweisportal.de . Sie können sich auch telefonisch an den Bürgerservice wenden.

Bürgerservice des Innenministeriums:

Tel. 0180 133 33 33

Montag bis Freitag 7.00 – 20.00 Uhr

(3,9 ct/Min. dt. Festnetz, max. 42 ct/Min.

Mobilnetz)